



**Liebe Kreistagsabgeordnete,  
liebe Leserinnen und Leser,**

die Sommerpause ist zu Ende und die neue Landesregierung hat neben einem ausführlichen Koalitionsvertrag mit dem 100-Tage-Programm ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV\\_startseite/Artikel2022\\_2/III/220714\\_100-tage-programm/220714\\_100-tage-programm-zum-herunterladen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV_startseite/Artikel2022_2/III/220714_100-tage-programm/220714_100-tage-programm-zum-herunterladen.pdf?__blob=publicationFile&v=1)) diejenigen Zielsetzungen vorgelegt, die relativ kurzfristig realisiert werden sollen. Aus kommunaler Perspektive und mit Blick auf die Kommunalwahl im Jahr 2023 sind es naturgemäß vor allem die Ausführungen zum Kommunalverfassungsrecht, die eine besondere Relevanz haben. Von unseren Forderungen findet sich insbesondere die Anpassung der Fraktionsmindeststärke im 100-Tage-Programm und erste Überlegungen zur konkreten Umsetzung aus dem zuständigen Ministerium haben die Geschäftsstelle auch schon erreicht. Wir werden die Vorschläge bewerten und uns sicher auch mit weitergehenden Themen (Sperrklausel, Gremiengröße) in die Diskussion einbringen. Absehbar ist aber jetzt schon, dass größere Veränderungen im Kommunalwahl- und Kommunalverfassungsrecht Vorlauf brauchen und damit aller Voraussicht nicht für die kommende Wahl wirksam werden können. Da aber ein zweites Gesetzgebungsvorhaben für die Legislaturperiode angekündigt ist, werden wir Gelegenheit haben, auch weiteren Reform- und Anpassungsbedarf für die Kreisordnung zu platzieren.

Der kommende Herbst wird sicher von den großen Herausforderungen bestimmt werden, die mit dem Krieg in der Ukraine verbunden sind. Zuzug von Geflüchteten und Gas-mangellage werden, wie auch andere Krisen der aktuellen Vergangenheit, nur in engem Schulterschluss von Land und Kommunen bewältigt werden können. Ein Energiegipfel ist überfällig, um die Auswirkungen, die alle gesellschaftlichen Bereiche betreffen werden, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dabei wird den Kommunen eine entscheidende Rolle zukommen, den sozialen Zusammenhalt zu sichern. Wie auch bei der Corona-Pandemie werden Kommunikation und Akzeptanz wesentliche Bausteine sein, um gut durch die Krise zu kommen. Hier kommt den Verwaltungen vor Ort und dem kommunalen Ehrenamt eine entscheidende Rolle zu. Ich bin zuversichtlich, dass es in Schleswig-Holstein gelingt, die Herausforderungen zu meistern. Die notwendigen Gesprächskanäle und der regelmäßige Austausch mit der neuen Landesregierung werden jetzt etabliert. Wir werden sie nutzen, um unsere kommunale Erwartungshaltung einzubringen und für die kommunalen Interessen zu streiten.

Die Gremiensitzungen im Herbst, insbesondere die Klausurtagung des Vorstandes, zu der wir mehrere Vertreter der Landesregierung erwarten, gibt uns eine gute erste Gelegenheit zum Austausch und zur Bewertung von Koalitionsvertrag und 100-Tage-Programm.

Herzlichst Ihr



Dr. Sönke E. Schulz

**Inhalt**

Editorial .....	1
Gesundheit in den Kommunen – die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung als starke Partnerin! .....	2
Interprofessionelle Zusammenarbeit als Kernthema der regionalen Hospiz- und Palliativversorgung .....	3
Kurznachrichten .....	4
Termine .....	6

# GESUNDHEIT IN DEN KOMMUNEN - DIE LANDESVEREINIGUNG FÜR GESUNDHEITS- FÖRDERUNG ALS STARKE PARTNERIN!

VON DR. MARTIN OLDENBURG, GESCHÄFTSFÜHRER LVGF<sub>SH</sub>

*Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen - Krankenhaushygiene - Umweltmedizin - ABS-Experte  
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin - Gesundheitsförderung und Prävention*

Die **Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.** (LVGF<sub>SH</sub>) ist eine unabhängige zentrale Netzwerkstelle, die sich seit über 50 Jahren in Schleswig-Holstein für die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung einsetzt und dazu Akteure, Institutionen und Kostenträger vernetzt.

Ein zentraler Arbeitsbereich der LVGF<sub>SH</sub> ist die **Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC)**, die sich unter anderem an Qualitätsstandards und Impulsen auf überregionaler und nationaler Ebene orientiert. Ihre Arbeit wird vom Land Schleswig-Holstein und der GKV gefördert.

„Gesundheit für alle“ ist das zentrale Ziel. Die KGC unterstützt dabei, kommunale Lebenswelten so zu gestalten, dass sie zu gesunden und chancengerechten Lebensräumen für die Menschen vor Ort werden – dort wo gewohnt, gelebt, gelernt, gespielt, ... (WHO 1946) wird.

Kommunale Lebenswelten beinhalten verschiedene Settings, beispielsweise Kita, Schule, Arbeitswelt und Jobcenter und Pflegeeinrichtungen, in denen Chancen und Bedarfe für Gesundheitsförderung und Prävention bestehen. Als Gesamtstrategie hat sich die Etablierung von Präventionsketten entlang der typischen Lebensphasen bewährt.

Die KGC berät und begleitet seit vielen Jahren mit gesundheitswissenschaftlicher Expertise Kommunen in Schleswig-Holstein. Es werden Arbeitskreise, Gesundheitskonferenzen oder Runde Tische organisiert und moderiert, regionale Projekte und Akteure vernetzt, Fortbildungen angeboten, prozessbegleitend beraten und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Damit kann Gesundheitsförderung und Prävention vor Ort initiiert und nachhaltig verankert werden.

Mit dem **Kompetenznetz Gesundheit in Schule** (KoGiS) unterstützt die LVGF<sub>SH</sub> Schulen und Schulträger aus Schleswig-Holstein im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung für Schülerschaft und Lehrkräfte. Zum Angebot gehört z.B. die Vermittlung von geeigneten Fortbildungsangeboten bzw. Fachreferent\*innen, die Unterstützung bei der Recherche und individuellen Bewertung von Maßnahmen und Angeboten für den spezifischen Bedarf der Schule und deren Umsetzung, sowie von Austauschmöglichkeiten mit Modellschulen.

Darüber hinaus ist die LVGF<sub>SH</sub> breit aufgestellt. Die Angebote richten sich an verschiedene Altersgruppen und Lebenslagen und lassen sich bedarfsgerecht an kommunale Anforderungen anpassen. So können die bestehenden Strukturen im Bereich der Gesundheitsförderung für alle in der Kommune unterstützt werden. Als Beispiel seien das Projekt „Wissen, was weiterbringt: Kinder- und Jugendreha“ z.B. für Erziehungsberatungsstellen, Frühe Hilfen und Jugendhilfe, das Projekt „Navigation 60plus“ für Betriebe mit Arbeitnehmern kurz vor dem Ruhestand oder „Rollator-Fit“ für Senior\*innen in der Kommune genannt.

Einen Einblick in die Arbeit der LVGF<sub>SH</sub> finden Sie unter [www.lvgfsh.de](http://www.lvgfsh.de)

#### **Kontaktdaten:**

Dr. Martin Oldenburg  
oldenburg@lvgfsh.de  
Tel: 0431 - 71 03 87 - 0



# FÖRDERUNG DER KOORDINATION IN HOSPIZ- UND PALLIATIVNETZWERKEN (§ 39D SGB V 9): INTERPROFESSIONELLE ZUSAMMENARBEIT ALS KERNTHEMA DER REGIONALEN HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG

VON CLAUDIA OHLSEN, GESCHÄFTSFÜHRERIN DER LANDESKOORDINIERUNGSSTELLE HOSPIZ- UND PALLIATIVARBEIT SCHLESWIG-HOLSTEIN

Um Menschen in der letzten Lebensphase adäquat und ganzheitlich betreuen und begleiten zu können, müssen die verschiedenen Akteure aus der Hospiz- und Palliativarbeit, aus dem stationären wie aus dem ambulanten Umfeld, aus dem Haupt- wie aus dem Ehrenamt, übergreifend und interprofessionell zusammenarbeiten. Denn nur gemeinsam kann am Lebensende den körperlichen, psychischen, sozialen und spirituellen Bedürfnissen Schwerstkranker und Sterbender in Respekt und Würde begegnet werden.

Nach welchen Grundsätzen regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke gefördert werden, hat der GKV-Spitzenverband im April 2022 bekannt gegeben. In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt können nun auch in Schleswig-Holstein Palliativnetzwerke eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 15.000,- Euro durch die Kranken- und die Ersatzkassen erhalten. Die Kassen fördern gemeinsam und einheitlich die Koordination in einem regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk durch eine\*n hauptamtliche\*n Netzwerkkoordinator\*in nach Grundlage des § 39d SGB V - Voraussetzung dafür ist, dass die Kreise und kreisfreien Städte dem regionalen Netzwerk zuvor eine schriftliche Förderzusage in gleicher Höhe pro Jahr erteilt haben.

Aufgabe der Netzwerkarbeit ist es, die Zusammenarbeit von ambulanten Hospizdiensten, stationären Hospizen, Teams der SAPV (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung), Einrichtungen der Pflege, Pflegediensten, Krankenhäusern und Palliativstationen, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Seelsorgerinnen und Seelsorgern, Therapeutinnen und Therapeuten, dem Rettungsdienst und anderen Berufsgruppen, Einrichtungen und Organisationen auf regionaler Ebene zu verbessern, strategisch zu entwickeln und zu koordinieren. Netzwerke können gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit betreiben, interdisziplinäre Fort- und Weiterbildungen initiieren, den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern befördern und die Kooperation mit anderen regionalen Beratungs- und Betreuungsangeboten, wie beispielsweise den Pflegestützpunkten oder Alzheimergesellschaften, optimieren.

Die Förderung ermöglicht, dass die Arbeit im Netzwerk langfristig auf eine stabile Basis gestellt wird. Nicht zuletzt deshalb hofft Prof. Dr. Roland Repp, Vorsitzender des Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e.V., dass sich möglichst viele Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein an der Förderung der Netzwerkkoo-



dination beteiligen. „Ich appelliere an Sie alle: machen Sie mit! Unterstützen Sie die Strukturen der Hospiz- und Palliativnetzwerke in Ihrem Kreis und tragen Sie damit ganz konkret dazu bei, dass schwerstkranke Menschen – Kinder, Jugendliche und junge wie auch alte Erwachsene – die auf sie individuell zugeschnittene, bestmögliche und koordinierte Versorgung am Lebensende erhalten. Seien Sie gesprächsbereit, wenn Akteure aus der hospizlichen und palliativen Versorgung in Ihrem Kreis auf Sie zukommen und das erarbeitete Konzept einer regionalen Netzwerkkoordination vorstellen.“

Der vdek (Verband der Ersatzkassen e.V.) - Landesverband Schleswig-Holstein bereitet aktuell ein Verfahren zur Antragsstellung für interessierte Palliativnetzwerke in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes vor und stellt entsprechende Formulare bereit, mit denen die ersten Anträge gemäß der Förderrichtlinie für das Jahr 2023 bis zum 30. September 2022 an die Krankenkassen gestellt werden können.

Die Förderrichtlinie finden Sie unter:

[https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/hospiz\\_und\\_palliativversorgung/netzwerkkoordination/foerderung\\_der\\_netzwerkkoordination.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/hospiz_und_palliativversorgung/netzwerkkoordination/foerderung_der_netzwerkkoordination.jsp)

Bei Fragen und für weitergehende Informationen wenden Sie sich gern an uns:

**Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e.V.**  
– Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit Schleswig-Holstein –  
Claudia Ohlsen, M.A., Geschäftsführung  
Burgstraße 2, 24103 Kiel  
Tel. 0431-90 88 55 11  
ohlsen@hvpsh.de

## KURZNACHRICHTEN

### **Tag der Parteidemokratie am 10.09.2022 in Kiel**

In Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung, den parteinahen Einrichtungen des Landes und den kommunalen Spitzenverbänden findet am 10. September der „Tag der Parteidemokratie“ im Landeshaus in Kiel statt. Die Veranstaltung richtet sich an alle (kommunalen) politischen Akteur\*innen in Schleswig-Holstein mit dem Ziel der Vernetzung und Fortbildung im Hinblick auf die kommenden Kommunalwahlen 2023.

Es werden sechs praxisnahe Workshops unter anderem zu Themen wie „Attraktivität des politischen Ehrenamtes“, „Umgang mit rechten Aktivitäten“ und „Partizipationsmöglichkeiten und digitale Kommunikation“ angeboten. Zum Abschluss wird eine Podiumsdiskussion mit den Landesvorsitzenden der Parteien stattfinden.

Sie können sich ab sofort anmelden unter:  
<https://www.politische-bildung.sh/veranstaltungen>

Dort finden Sie auch das ausführliche Programm zur Veranstaltung.

dataport  
kommunal



**Die Kommune der Zukunft ist digital**

**- und souverän.**

**Wir unterstützen Sie.**

[www.dataport-kommunal.de](http://www.dataport-kommunal.de)  
Digitale Kommune | 0421 83558-7357

# KURZNACHRICHTEN

## ***Eine neue ‚Landlust‘ – Studie zum Wanderungsgeschehen in Deutschland***

Im vergangenen Jahrzehnt hat sich nach einer am 28.6.2022 veröffentlichten Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung und der Wüstenrot Stiftung das Wanderungsgeschehen in Deutschland verändert. Die Ausarbeitung mit dem Titel „Landlust neu vermessen. Wie sich das Wanderungsgeschehen in Deutschland gewandelt hat“ bereitet die diesbezüglichen Daten kompakt auf und stützt sich dabei auf die Wanderungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Analyse vergleicht die durchschnittlichen jährlichen Gesamtwanderungssalden pro tausend Einwohner der Jahre 2008 bis 2010 mit denen der Jahre 2018 bis 2020.

### **Die wesentlichen Ergebnisse der Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen:**

- Im aktuellen Zeitraum erzielten deutschlandweit rund zwei von drei Landgemeinden Wanderungsgewinne – ein Jahrzehnt zuvor galt dies nur für rund jede vierte Landgemeinde.
- Eine ähnliche Entwicklung erlebten die Kleinstädte. Auch sie können mittlerweile über einen Zuzug von fünf je tausend Einwohnern verzeichnen. Für die kleinen Gemeinden und Städte spielt es dabei kaum noch eine Rolle, ob sie in der Nähe einer Großstadt oder in der Peripherie liegen. Auch zwischen Ost- und Westdeutschland hat sich das Wanderungsgeschehen weitgehend angeglichen.
- Diese Entwicklung geht zulasten der Großstädte, deren Wanderungssaldo seit 2016 sinkt. Dörfer und Kleinstädte waren damit zuletzt relativ gesehen beliebter als die Großstädte, die von 2018 bis 2020 im Schnitt nur jährliche Wanderungsgewinne von 2,5 je tausend Einwohner verbuchten. Ohne die Außenwanderung hätten die Großstädte schon in den Jahren vor 2020 Wanderungsverluste verzeichnet.
- Dieser Trend begann nicht erst mit der Corona-Pandemie. Die Entwicklung deutet sich schon länger an und hat seit 2017 an Dynamik aufgenommen. Corona hat diese Entwicklung noch einmal verstärkt.
- Vor allem Menschen, die in den Beruf starten oder eine Familie gründen, sorgen für die Belebung ländlicher Räume. Anders als vor einem Jahrzehnt verzeichnen heute dünn besiedelte, ländliche Kreise Wanderungsgewinne in den Altersgruppen der 30- bis 49-Jährigen („Familienwanderer“) und der 25- bis 29-Jährigen („Berufswanderer“). Dagegen verlassen junge Menschen („Bildungswanderer“) zwischen 18 und 24 Jahren weiterhin in großer Zahl die ländlichen Räume.
- Dennoch gilt weiterhin, dass der demografische Wandel voranschreitet: Die Wanderungsgewinne können vielerorts die Sterbeüberschüsse nicht ausgleichen. Viele ländliche Gemeinden bleiben auf demografischem Schrumpfkurs und die Alterung der Bevölkerung schreitet voran.

Die Studie ist auf der Internetseite des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung abrufbar (<https://www.berlin-institut.org/>). Darüber hinaus besteht ergänzend unter <https://neulandlust.de> ein interaktives Webangebot, in dem die zentralen Analyseergebnisse anschaulich zusammengefasst und grafisch aufbereitet worden sind. Aber sehen Sie selbst ...

„aus Deutscher Landkreistag (DLT) Rundschreiben 517/2022“

# KURZNACHRICHTEN

## **IB.SH-Forum Öffentliche Infrastruktur „Nachhaltige Wasserwirtschaft - Zukunftsorientierte Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum“ - am Mittwoch, 7. September 2022 um 14:15 Uhr**

(Mittagsimbiss ab 13:15 Uhr) auf der NordBau in Neumünster, Holstenhallen Kongresszentrum, Raum 3.

Diskutieren Sie mit ausgewiesenen Expert\*innen über Herausforderungen und Lösungen für eine nachhaltige Wasserwirtschaft. Wenn Sie am Vormittag die NordBau besuchen möchten, erhalten Sie ein kostenloses Tagesticket, mit dem Sie gleichzeitig Zugang zum Tagungsraum haben.

Bitte melden Sie sich bis zum 30.08.2022 [hier](#) an.

### **Tagesordnung**

**Moderation: Patrick Woletz, Leiter Infrastruktur-Kompetenzzentrum IB.SH**

**ab 13:15 Uhr - Mittagsimbiss | Empfang und Registrierung der Gäste**

**14:15 Uhr - Begrüßung**

*Erk Westermann-Lammers, Vorsitzender des Vorstands, Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)*

**14:30 Uhr - Zukunft der Abwasserbehandlung im ländlichen Raum - Generalplan Abwasser und Gewässerschutz**

*Peter Janson, LLUR, Dezernatsleiter Technischer Gewässerschutz*

**15:00 Uhr - Probleme und Herausforderungen in der ländlichen Abwasserreinigung in SH -  
Eine Bestandsaufnahme**

*Dr.-Ing. Kai Wellbrock, Technische Hochschule Lübeck, Labor für Siedlungswasserwirtschaft*

**15:30 Uhr - Modellregion Sandesneben-Nusse**

*Ulrich Hardtke, Vorsteher Amt Sandesneben-Nusse und Abwasserverband Sandesneben*

**16:00 Uhr - AZV Südholstein und Agenda 2030 - Herausforderungen und Chancen**

*Christine Mesek, Vorstandsvorsteherin, AZV Südholstein*

**16:30 Uhr - Diskussion/Fragen aus dem Publikum**

**17:00 Uhr - Netzwerken | Ausklang der Veranstaltung (Kleiner Imbiss)**

## **TERMINE**

*Alle Termine für 2022: [www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/](http://www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/)*

### **⇒ AUGUST**

**Mi., 31.08., 18.00 Uhr**

Parlamentarischer Abend, Kiel

### **⇒ SEPTEMBER**

**Do. + Fr., 01.09. + 02.09**

Vorstandssitzung 5/2022 (Klausurtagung), Kappeln

**Mo., 05.09., 10:00 Uhr**

Sitzung der Landrätinnen und Landräte 5/2022, Kiel

**Mo., 05.09., 13.00 Uhr**

ARGE Vollsitzung 3/2022, Kiel

**Mo. + Di., 19.09. + 20.09.**

DLT Umwelt- und Planungsausschuss

**Mi. + Do., 21.09. + 22.09.**

DLT Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, Main-Taunus-Kreis

**Mo. + Di., 26. + 27.09.**

DLT Verfassungs- und Europaausschuss

**Di. + Mi., 27.09. + 28.09.**

DLT Finanzausschuss, Landkreis Vorpommern-Rügen

**Mi. + Do., 28.09. + 29.09.**

DLT Sozialausschuss, Landkreis Altenkirchen

### **⇒ OKTOBER**

**Di. + Mi., 04.10. + 05.10.**

DLT Kulturausschuss, Kreis Offenbach